

Vorlage-Nr. 0939/2016Fraktion *Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 29. Juni 2016
– Stadtratsbeschluss vom 25. Mai 2016 –**

In seiner Sitzung am 25. Mai beschloss der Stadtrat „Mit der Planvorstellung einer Neukonzeption für die Ludwigsstraße durch nunmehr drei Projektentwickler besteht eine realistische Chance, die Ludwigsstraße im Sinne der Leitlinien und Empfehlungen umzugestalten.“ Laut AZ-Bericht am 27. Mai wurde bei der Begründung dieses Beschlusses jedoch argumentiert, die Leitlinien seien durch die inzwischen klar gewordene Eigentümerstruktur „ein veraltetes Planungskonzept“. In der Stadtratsdebatte wurde übereinstimmend festgestellt, dass das Konzept der Leitlinien unter Beibehalt des oberirdischen Parkhauses nicht umsetzbar sein wird.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wie wird die Verwaltung angesichts des voraussichtlichen Erhalts des oberirdischen Parkhauses den im STR-Beschluss mitbeschlossenen Satz umsetzen, dass die Entwicklung „im Sinne der Leitlinien“ erfolgen soll?
- 2) Wie trägt der Stadtratsbeschluss dazu bei, Leitlinien 3.18 und 3.25 im Areal realisieren zu lassen?
- 3) Welche Punkte des Stadtratsbeschlusses zielen darauf ab, „ein Stadtquartier mit [...] einer kleinteiligen Baustruktur“ sowie „eine als offenen Stadtraum erlebbare und nutzbare innere Erschließung“ (Präambel zu den Leitlinien) zu gewährleisten?
- 4) Wie bewertet die Verwaltung die sich widersprechenden Äußerungen aus der Politik, was die weitere Gültigkeit der Leitlinien angeht?

Bereits im Dezember 2013 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan A262. Punkt 1 des Stadtratsbeschlusses vom Mai 2016 zielt darauf ab, das Plangebiet neu und kleiner zu definieren.

- 5) Welche Auswirkungen wird dieser Beschluss auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans A262 haben?
- 6) Wird die Verwaltung dem Wunsch der Stadtratsmehrheit nachkommen, nachdem nur private Flächen („die Karstadt-Liegenschaften sowie das Areal der Deutschen Bank“) einzubeziehen sind? Falls ja, wie ist dann Punkt 3 des Beschlusses, bei dem eine neue Raumkante über eine öffentliche Fläche entstehen soll, umzusetzen?
- 7) Hält die Verwaltung es für planerisch sinnvoll, den Stadtratsbeschluss umzusetzen, nachdem nun auch der Pavillon Gutenbergplatz 2 sowie das Grundstück, was derzeit im kirchlichen Besitz ist, aus dem Plangebiet herausgenommen werden sollen? Wie ist es aus Sicht der Verwaltung zu bewerten, wenn Teile der Ludwigsstraße nach wie vor die

Pavillonstruktur der 50er und 60er Jahren aufweisen und andere Teile nach dem neuen Konzept bebaut werden?

In Punkt 2 des STR-Beschlusses wird festgelegt: „Der Charakter des Gebietes mit seinen Geschäftshäusern soll durch Einzelhandel, Dienstleistungsgewerbe und Wohnen geprägt sein.“ Das Plangebiet, wie in Punkt 1 definiert, wird zu etwa einem Drittel mit einem Parkhaus bebaut sein. Die Pläne der Grundstückseigentümer, wie sie in der Presse und in den Fraktionen vorgestellt wurden, sehen keine Wohnungen westlich der Fuststraße vor, obwohl weniger als 20% des Plangebiets östlich der Fuststraße liegt.

8) Wie wird die Verwaltung sicherstellen, dass Punkt 2 auch westlich der Fuststraße umgesetzt wird?

9) Welche Rolle spielt hierbei das Parkhaus, in dem weder Einzelhandel, noch Dienstleistungsgewerbe noch Wohnungen untergebracht sind, das jedoch aufgrund seiner Größendimension und seiner sichtbaren oberirdischen Parkplätze die Struktur des Gebiets stark mitprägt?

Dem beschlossenen Punkt 8 zufolge verläuft die Hintere Präsenzgasse zwischen einer Parkhausmauer und einer Mauer, die als Einhausung eines Andienungsbereichs für Lieferverkehr funktionieren soll.

10) Wie schätzt die Verwaltung die Attraktivität der Hinteren Präsenzgasse ein, wenn sie so realisiert werden würde, wie derzeit geplant? Inwieweit passt diese Konzeption zur Beschreibung der „europäischen Stadt“ wie sie von Prof. Wachtens im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts Innenstadt (IEK) erläutert wurde?

11) Welche Bindungskraft hat der im Punkt 13 getroffene Appell zum Erhalt des Warenhauses Karstadt? Plant die Verwaltung über diesen Appell hinaus auch verbindliche vertragliche Regelungen mit dem Grundstückseigentümer zu treffen? Falls nein, warum nicht?

12) Welcher Zeitpunkt ist in Punkt 14d konkret mit „frühzeitig“ gemeint? Welcher Turnus ist mit dem Begriff „regelmäßig“ gemeint? Welche Form nimmt die Einbindung der Bürgerschaft an und woran ist Erfolg oder Misserfolg dieser Einbindung zu messen? Bei welcher Sitzung des Bauausschusses wird die nächste Vorlage im Bezug auf Bebauungsplan A262 zu erwarten sein?

Für die Fraktion

Renate Ammann